

Business Plan Komitee 175

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen
en: Thermal performance in buildings and building components

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung auf dem Gebiet des Wärmeschutzes von Gebäuden und Bauteilen sowie deren Energieeffizienz, insbesondere des Wärmedurchganges durch Bauteile und der Wärmedämmung der haustechnischen Anlagen in Bezug auf Regeln zur Angabe wesentlicher wärmetechnischer Eigenschaften und Anforderungen; Rechenmethoden und Prüfverfahren; Eingabedaten

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

II.1 Marktsituation

Durch die Umsetzung europäischer Richtlinien (zB Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) und Anwendung der Bauprodukten-Verordnung einerseits und die gesellschaftspolitische Zielsetzung bewusster mit den Energieressourcen umzugehen andererseits erhalten die Regelwerke des Komitees 175 „Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen“ ihre entsprechende Positionierung innerhalb des Marktes. Diese drückt sich dem Namen des Komitees 175 folgend dadurch aus, dass sowohl die Beschreibung der thermisch-energetischen Qualität ganzer Gebäude durch Energiekennzahlen Gegenstand der Regelwerksschaffung ist, als auch der sichere Nachweis der wärme- und feuchteschutztechnischen Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen.

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Aufgabe europäischer und nationaler Normung ist es, den Zielsetzungen der Europäischen Union hinsichtlich der Vermeidung von Handelshemmnissen innerhalb der Gemeinschaft größtmögliche Unterstützung durch Festlegung allgemein anerkannter, vorwiegend technischer Regeln zu gewähren. Darüber hinaus werden ähnliche Ziele auf internationaler Ebene im Hinblick auf die Globalisierung wirtschaftlicher Interessen verfolgt.

Dem Komitee 175 kommt es zu, die allgemein anerkannten Regeln der Technik im zugewiesenen Fachgebiet aufzustellen und Zielsetzungen nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu erarbeiten. Die Vertretung der für die Bereiche Planen, Bauen und Wohnen betroffenen Institutionen und Gremien der Wirtschaft, der Universitäten und Höheren Technischen Schulen und der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Verbraucher wird durch die Entsendung ständiger fachkundiger Vertreter und gegebenenfalls zusätzlicher Experten sichergestellt.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für den zugewiesenen Fachbereich geschaffenen ÖNORMEN sind:

- akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen sowie Zertifizierungsstellen,
- allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige,
- Baubehörden und Stellen der Wohnbauförderungen und deren Amtssachverständige sowie weitere Stellen öffentlicher Verwaltung,
- Baustoff- und Bauteilindustrie,
- Bauträger, Planer, Bauausführende des Gewerbes und der Industrie,
- Konsumenten,
- Wissenschaft, Lehrende und Lernende an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten,
- Ziviltechniker und
- nichtamtliche Sachverständige.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Die Zielsetzung des achtsamen Umgangs mit Energieressourcen bei gleichzeitiger Minimierung der CO₂-Emissionen und des Primärenergiebedarfs stellt einen allgemeinen gesellschaftspolitischen Grundkonsens dar.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Dem Komitee kommt an dieser Stelle eine gleichsam beratende Funktion zu, Grenzwerte aus sowohl technischer als auch wirtschaftlicher Sicht, vorzuschlagen und deren methodische Nachweisführung eindeutig zu gestalten.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Ebenso werden aus den wärme- und feuchteschutztechnischen Grundlagen hygienische Mindestanforderungen vorgeschlagen, die die Nutzung von Baumaterialien, Bauteilen und Gebäuden durch allgemein anerkannte Mindestanforderungen regeln.

II.2.4 Technische Faktoren

Die ÖNORMEN finden als allgemein anerkannte Regeln der Technik Anwendung.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Auf Grund der Tatsache, dass einerseits die Bautechnischen Vorschriften gemäß der Österreichischen Bundesverfassung weitgehend in den Kompetenzbereich der Länder fällt, andererseits aber qualitative Anforderungen aus dem Bereich Energieeinsparung und Wärmeschutz aus europäischen Richtlinien ableitbar sind, versucht das Komitee 175, durch die Standardisierung allgemein anerkannter Verfahren auch durch quantitative Anforderungen zu unterlegen.

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Die „Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR“ beinhaltet Angaben zu sieben Grundanforderungen an Gebäude, wobei in diesem Zusammenhang auf die Grundanforderung 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ genannt wird. Die

ÖNORMEN des Komitees 175 werden unter Bedachtnahme auf eine optimale Erfüllung der Umsetzung dieser Richtlinie erarbeitet.

Außerdem stellt die „RICHTLINIE 2010/31/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ eine wesentliche Grundlage für die ÖNORMEN des Komitee 175 dar, als in den durch diese Richtlinie geforderten Energieausweis – methodisch durch das Komitee erarbeitete Regelwerke – Energiekennzahlen aufgenommen werden.

Insbesondere die europäische und internationale Normung im Rahmen des Mandats 480 muss dabei berücksichtigt werden und allenfalls durch nationale Anhänge in den Regelwerken, die unter diesem Mandat erarbeitet werden, anwendbar gemacht werden.

Anwendung finden auch die Klimaschutzziele der EU und deren Umsetzung in Österreich Berücksichtigung im Normenwerk des Komitees 175.

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Dem Komitee obliegt es, die im Scope beschriebenen grundsätzlichen Angelegenheiten einschließlich der Umsetzung europäischer und internationaler Normen im Bereich von Berechnungs- und Prüfverfahren zu bearbeiten, Entwicklungen im technischen Umfeld zu verfolgen und zu analysieren, Tendenzen zu verfolgen und bei Bedarf einzuschreiten, um Grundsätze in technischen Regelwerken zusammenzufassen und innovativ zu agieren. Hierbei sollen Chancen im technischen Bereich, insbesondere zur Setzung effektiver und effizienter Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes und der Behaglichkeit (raumklimatischer Komfort), der Energieeinsparung und des Verbrauches von Energieträgern rechtzeitig genutzt werden. Ziel ist auch die Minimierung des Risikos des Entstehens von Bauschäden. Dazu werden nach Bedarf Arbeitsgruppen und Projektteams gegründet, denen auch externe Experten zur Lösung spezieller Sachaufgaben beigezogen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Abstimmung von Prüfverfahren zur Ermittlung wärme- und feuchteschutztechnischer Kenngrößen von Bauprodukten mit den einschlägigen Produktnormen und Verfahren zur Ermittlung von Energiekennzahlen mit dem Komitee 235 „Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden“ dar.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Erfüllung von Aufgaben als Spiegelausschuss zum CEN/TC 89 „Thermal performance of buildings and building components“ und zum ISO/TC 163 „Thermal Insulation“ sowie zum ISO/TC 205 „Building environment design“. Erarbeitung der österreichischen Positionen zu europäischen Normen und deren Vertretung in den Gremien. Europäische Normen müssen auf nationaler Ebene als ÖNORMEN übernommen werden.

II.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherung der Kontinuität und Harmonisierung der Normeninhalte mit anderen Fachgebieten ist eine permanente Abstimmung mit anderen nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien erforderlich. Damit stehen Ergebnisse von Prozessen, die mit Experten im interdisziplinären Bereich ablaufen, zur Verfügung, und liegen integrative Produkte der Zielvorgabe vor.

Aufgabe ist es, praktikable und einfach lesbare Normen zu erstellen und für deren breite Anwendung durch Konsumenten und dem weiteren Kreis der interessierten Stellen durch entsprechende Information über die Medien zu sorgen.

III. Arbeitsprogramm